

1 Einleitung

Grundsätzlich gilt es nach wie vor und unsere Bewohnenden vor einer Ansteckung und somit einer Covid19 Welle im Haus zu schützen.

Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit eines persönlichen Kontaktes sollten das Bedürfnis der Bewohnenden nach persönlichem Kontakt dem Risiko von Infektionen und den damit verbundenen Konsequenzen bei Kontakt mit Externen gegenübergestellt werden. Die Entscheidung obliegt nun aber dem Bewohnenden und dem Besucher und ist nicht mehr im Verantwortungsbereich der Alterszentren. Dennoch sind die nachfolgenden Vorgaben, welche auf der kantonalen Allgemeinverfügung des Kanton Solothurn vom 18.06.2020 basieren, einzuhalten.

2 Ablauf

2.1 Allgemein

- Besuche sind nur auf Anmeldung möglich. Sie können sich während der Büroöffnungszeiten beim Empfang und am Wochenende bei den Mitarbeitenden in der Cafeteria anmelden. Für Besuche ausserhalb der bedienten Zeiten, ist das Vorgehen beim Eingang beschrieben.
- Es dürfen nur Besucherinnen und Besucher, die keine COVID-19-Symptome aufweisen oder innert den letzten zehn Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, zum Besuch zugelassen werden.
- Zwecks Rückverfolgbarkeit müssen sich die Besucher bei jedem Besuch registrieren. Aus diesem Grund muss unsere Checkliste vor dem Besuch beim Bewohnenden ausgefüllt werden. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
- Bitte beachten Sie auf jeden Fall die Anweisungen im Eingangsbereich. Die Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG sind ebenfalls vor Ort ausgeschildert und vom Besuchenden strikt einzuhalten.
- Desinfizieren Sie sich bei den Desinfektionsständern beim Eingang die Hände.
- Es sind eigene Hygienemasken mitzubringen. Bitte tragen Sie diese, wenn Sie den Mindestabstand von 2 Metern nicht einhalten können.
- Bewohnende und Besuchende sitzen sich jederzeit in sicherem Abstand gegenüber.
- Persönliche Körperkontakte sind nicht erlaubt.
- Halten Sie, während Sie sich auf dem Areal des Pflegeheims aufhalten, Abstand zu den anderen Bewohnenden und Mitarbeitenden.
- Wir bitten die Besuchenden, die Toiletten nur im Notfall zu benutzen. Falls dies der Fall ist, melden Sie sich bitte beim Personal, damit wir im Anschluss die Desinfektion veranlassen können.

2.2 Bewohnerzimmer

- Die Anzahl und die Dauer der täglichen Besuche sind in den Einzelzimmern grundsätzlich unbegrenzt. Sie sollten dennoch in einem angemessenen Rahmen gehalten werden und der Abstand von 2 Metern muss jederzeit gewährleistet werden.
- Wir bitten Sie, den Bewohnenden alleine oder in möglichst kleinen Besuchergruppen zu besuchen.

2.3 Besucherzone

- Falls der Besuch nicht im Einzerrzimmer stattfinden kann, bspw. weil sich der Bewohnende sein Zimmer mit einem anderen Bewohnenden teilt oder sie gerne etwas konsumieren möchten, können Sie sich auch in unserer Cafeteria (inkl. Terrasse) mit dem Bewohnenden treffen.
- Die Tische werden nach jedem Besuch durch unsere Gastronomiemitarbeitenden desinfiziert.